

Zum Thema:

Die neue EU-Abfallverbringungsverordnung (EU) 2024/1157 ist ab dem 21. Mai 2026 anzuwenden und ersetzt ab dann die alte Verordnung (EG) Nr. 1013/2006. Die Grundstrukturen des bisherigen Abfallverbringungsrechts bleiben zwar erhalten, jedoch gibt es einige wichtige Neuerungen bei der grenzüberschreitenden Verbringung von notifizierungspflichtigen und von grün gelisteten Abfällen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die verpflichtende Einführung eines elektronischen Genehmigungs- und Überwachungsverfahrens, die Notwendigkeit von Anlagenaudits bei Nicht-EU-Anlagen und ein Verbot von Kunststoffabfallexporten in Nicht-OECD-Staaten ab November 2026. Die Veranstaltung geht auf diese und andere Änderungen ein. Dabei wird bereits vorhandenes Wissen zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung vorausgesetzt (siehe hierzu SAM-Workshop 2).



Referent:

Dr. Olaf Kropp
Geschäftsführer der SAM GmbH, Mainz

9:00 Uhr Begrüßung
IHK Ludwigshafen und SAM GmbH

Was bleibt?
Was ändert sich?
Was kommt zusätzlich

Was ändert sich bei notifizierungspflichtigen Abfällen?

10:30 Uhr Pause

Was ändert sich bei grün gelisteten Abfällen?

Welche Stichtage sind zu beachten?

12:00 Uhr Abschlusssdiskussion und Ende der Veranstaltung